

Verhandlungsschrift Nr. 1/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Donnerstag, 25. März 2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020
4. KG-Jahresbilanz 2020
5. Erweiterung Kindergarten – Aktualisierung der Finanzierungsplanung
 - a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)
 - b) MEFP-Prioritätenreihung
 - c) Nachtragsvoranschlag 2021 - Grundsatzbeschluss
6. 240 KW Schnellladestation mit Überdachung – Auftragsvergaben
 - a) Ebner Strom GmbH, Netzbereitstellungsentgelt und Netzzugangskosten
 - b) Linz Strom Gas Wärme GmbH, Errichtung der Ladestation – Beschließung eines Kaufvertrages
7. Geschenkkannahme von Besitzanteilen am Schloss Zellhof
 - a) Anteil Hitzker – Beschließung des Schenkungsvertrages
 - b) Anteil Priemtshofer – Beschließung des Schenkungsvertrages
8. Mitgliedschaft der Marktgemeinde Bad Zell zur Bundesbeschaffung GmbH (BBG) – Beschließung einer Grundsatzvereinbarung
9. Behandlung des endgültigen Prüfungsberichts über die Nachprüfung zur Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom Februar 2019
10. Mietvertrag mit dem Musikverein Bad Zell – Beschlussfassung
11. Gemeindestraße Huterergasse – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut – Beschließung einer Verordnung
12. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Hannes Haider
Helmut Mühllehner
Johannes Hölzl
Josef Haslhofer
DI Georgia Naderer
Franz Stadler
Veronika Lengauer
Herbert Stadler
Johann Hinterreiter
Herbert Riegler
Johanna Haider

Manfred Grillnberger
Mag. Manfred Hofko
Johannes Skopetz, BSc
Johannes Wurm
Alexandra Irsigler
Klaus Lichtenecker
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
Martin Mairböck
Friedrich Putschögl
Friedrich Wögerer
Kassenleiter: Josef Höfer (bis TOP 4)
Schriftführer: Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Andrea Schinnerl, Stefan Schübl, Wolfgang Poscher, Markus Hackl, Johann Mühllehner, Walter Kriechbaumer, Wolfgang Friedl, Maria Haunschmidt, Sabina Moser, Johannes Oberndorfer, Christian Schinnerl, DI Robert Wurm, DI Michaela Fröhlich, Reinald Ittensammer, Julia Höfer, Hermann Glinsner,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Johann Hinterreiter, Herbert Riegler, Johanna Haider, Manfred Grillnberger, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler, Klaus Lichtenecker,

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan zeitgerecht angekündigt wurde, daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 24 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es ist 1 Zuhörer anwesend. Die coronabedingten Schutzmaßnahmen werden im erweiterten Sitzungssaal eingehalten.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und geht zur festgesetzten Tagesordnung über.

<p>Punkt 1 Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen</p>
--

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

<p>Punkt 2 Bericht des Prüfungsausschusses</p>
--

Prüfungsausschussobmann Johannes Skopetz, BSc berichtet, dass am 10. März 2021 zwei Prüfungsausschusssitzungen stattfanden. Neben der Prüfung der restlichen Belege 2020, der Kenntnisnahme der aktuellen liquiden Mittel und Prüfung der KG-Bilanz 2020 musste aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe in der öö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2020 in einer eigenen darauffolgenden Sitzung behandelt werden.

Bei der ersten Sitzung wurden die Belege 2.833/20 bis 3.509/20 stichprobenweise geprüft und es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Die Kontostände zeigen per 10.03.2021 bei der Raiffeisenbank einen negativen Saldo von € 57.800,68 und bei der Sparkasse ebenfalls einen Minusstand von € 86.256,03; das ergibt ein Gesamtminus von € 144.056,71. Zusätzlich bestehen auf einem Sparkonto Rücklagen von € 75.500,00.

Die KG-Bilanz für das Fj. 2020 wurde vom Steuerbüro Raml + Partner mit einer Bilanzsumme von € 5.871,103,04 erstellt. Der Jahresgewinn beträgt € 10.973,29. Das Anlagevermögen für die 3 Projekte „Einsatzzentrum, Mittelschule u. Feuerwehrhaus Erdleiten“ beträgt mit 31.12.2020 € 5.867.427,57 und als Eigenkapital sind € 1.739.947,80 ausgewiesen.

Der Schuldenstand für das Bankdarlehen der Schulsanierung beträgt € 270.864,27 und deckt sich mit den Haftungen der Gemeinde. Der Schuldenstand verringerte sich gegenüber 2019 um € 89.354,72
Das Girokonto der KG weist per 31.12.2020 ein Guthaben über € 3.675,47 auf.
Die Gemeinde hat einen Liquiditätszuschuss von € 23.200,00 an die KG geleistet.

In der zweiten darauffolgenden Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2020 geprüft. Bei dieser Prüfung wurden keine Abweichungen festgestellt.

Die genauere Erläuterung dieses geprüften Rechnungsabschlusses erfolgt dann unter dem folgenden Tagesordnungspunkt 3 durch Kassenleiter Josef Höfer.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorgetragenen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 3 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020
--

Der Bürgermeister erteilt Kassenleiter Josef Höfer das Wort.

Josef Höfer erinnert eingangs an das Schema des 3-Komponenten-Haushaltes und an das Zusammenspiel der Finanzierungsrechnung, der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung. Denn der Rechnungsabschluss 2020 ist der erste Jahresabschluss nach den Bestimmungen zur Bilanzierung entsprechend der VRV 2015.

Bei Einzahlungen in Höhe von € 5.324.011,97 und Auszahlungen in Höhe von € 5.343.242,97 errechnet sich ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von € -19.231,00.

Der Grund für dieses negative EGT liegt zum Großteil darin, weil es bei ständig steigenden Krankenanstaltenbeiträgen und SHV-Umlagen einen Einbruch bei den Gemeindeertragsanteilen gab.

Der Kassenbestand (liquide Mittel) beträgt per 31.12.2020 € 145.300,25. Davon entfallen € 67.200,00 auf eine allgemeine Haushaltsrücklage und € 8.300,00 auf eine zweckgebundene Rücklage für die Wasserversorgung. Diese beiden Rücklageposten stellen gemeinsam die Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 75.500,00 dar.

Positiv auf die Liquidität der Gemeinde hat sich neben den KIP-Mitteln zur Sanierung der Volksschule in Höhe von € 240.287,00 und zum Gehsteigbau Gutauer Straße in Höhe von € 22.579,45 auch die Aufstockung des Strukturfonds in Höhe von € 17.123,00 ausgewirkt.

Im Ergebnishaushalt, der die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde widerspiegelt, beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisung bzw. Entnahmen von Haushaltsrücklagen € -204.729,62.

Kassenleiter Josef Höfer verweist nun auf die Anlage 1 C ab Seite 45 des vorliegenden Rechnungsabschlusses. Hier wird die eigentliche Bilanz dargestellt, die das Herzstück dieses Rechnungsabschlusses bildet. Auf der Aktivseite ist das langfristige und das kurzfristige Vermögen dargestellt. Auf der Passivseite ist neben den Investitionszuschüssen und Fremdmitteln das Nettovermögen als Ausgleichsposten angeführt. Das ergibt somit eine Bilanzsumme zum 31.12.2020 in Höhe von € 25.534.439,71.

Das Nettovermögen des Vermögenshaushalts beträgt per 31.12.2020 € 9.726.476,55 und hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 in Höhe von € 115.580,07 reduziert.

Kassenleiter Josef Höfer präsentiert nun anhand des Detailnachweises bedeutende Abweichungen zum Voranschlag:

Detailnachweise – Abweichungen zum VA

	VA 2020	RA 2020	
Kommunalsteuer	410.000,00	448.646,94	+ 38.646,94
Grundsteuer	195.000,00	203.391,54	+ 8.391,54
Müllbeseitigung - Saldo E/A	- 1.200,00	- 33.186,50	- 33.186,50
Gemeindeertragsanteile	2.527.900,00	2.405.027,61	- 122.872,39
Winterdienst – Saldo E/A	- 165.500,00	- 123.753,18	+ 41.746,82

Der Schuldenstand hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 um € 400.168,14 auf € 3.558.944,37 erhöht. Gleichzeitig hat sich der Stand an Haftungen im selben Vergleichszeitraum um € 1.088,09 auf € 1.812.693,51 reduziert.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither fragt nach inwieweit die, in den Medien angekündigten, Coronahilfen bei der Gemeinde ankommen sind.

Der Kassenleiter erinnert, dass im Jahr 2020 KIP-Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die die Gemeinde bereits jetzt zum Großteil abgeholt hat und im laufenden Finanzjahr 2021 ein Vorschuss auf die Ertragsanteile zur Auszahlung gelangt, der jedoch ab 2023 wieder zurückzuzahlen ist.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 4 KG-Jahresbilanz 2020

Der Bürgermeister erteilt Kassenleiter Josef Höfer das Wort.

Josef Höfer erinnert, dass die drei Projekt „Einsatzzentrum, Neue Mittelschule u. Feuerwehrhaus Erdleiten“ über die KG abgewickelt werden.

Die Zahlen aus der Bilanz, die vom Steuerbüro Raml & Partner erstellt wurde, sind bereits unter dem Tagesordnungspunkt 2 im Bericht des Prüfungsausschusses vorgetragen worden. Dem ist hier nichts mehr hinzuzufügen.

Fehlendes Geld in der KG schießt die Gemeinde in Form eines Liquiditätszuschusses in Höhe von Eur 23.200,00 bei.

Das Bankdarlehen für die Sanierung der Neuen Mittelschule läuft 2023 aus. Dieser Umstand verschafft der Gemeinde Bad Zell wieder mehr frei verfügbare Mittel.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag die vorliegende KG-Jahresbilanz zum 31.12.2020 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5
Erweiterung Kindergarten – Aktualisierung der Finanzierungsplanung
a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)
b) MEFP - Prioritätenreihung
c) Nachtragsvoranschlag 2021 - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass die Planungsarbeiten zu diesem Projekt abgeschlossen sind. Hier wurde das Planungsbüro amm – Architektin Mautner Markhof, St. Florian beauftragt. Die Bauverhandlung zu diesem Projekt fand bereits am 8. März 2021 statt. Die Baubewilligung konnte erteilt werden. Gemeinsam mit dieser Bauverhandlung wurde auch die Bauplanbewilligung nach dem OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in Abstimmung mit der Bildungsdirektion OÖ positiv abgewickelt.

Die Kostenschätzung für den geplanten Kindergartenzubau beläuft sich auf Eur 1.472.373,00 (exkl. Ust.). Nach der Gemeindefinanzierung NEU können bei den Einnahmen 27 % Bedarfszuweisung und 33 % Landeszuschuss eingesetzt werden. Der Großteil zur Ausfinanzierung muss mittels Darlehen bewerkstelligt werden. Um einen Finanzierungsplan in Abstimmung mit den zuständigen Stellen beim Land OÖ erstellen zu können müssen die Rechenwerke der Gemeinde mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben für dieses Projekt übereinstimmen.

- a) Es ist der bereits am 15. Dezember 2020 beschlossene Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2021-2025 dahingehend zu überarbeiten, sodass beim Projekt Kindergarten Bad Zell folgende Kosten und folgender Finanzierungsvorschlag aufscheinen:

1. Kosten:	Bauabschnitte										Gesamt
	- 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Grunderwerb u. Aufschließung											0
Honorare			50.000	100.000	20.000						170.000
Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten			450.000	450.000	222.373						1.122.373
Einrichtung				70.000	45.000						115.000
Außenanlagen				65.000							65.000
Sonstige Kosten											0
Summe:	0	0	500.000	685.000	287.373	0	0	0	0	0	1.472.373
2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan)											
	Bauabschnitte										Gesamt
	- 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1 Haushaltsrücklagen			56.000								56.000
2 Eigenmittel der Gemeinde											0
3 Interessentenbeiträge											0
4 Vermögensveräußerung											0
5 Darlehen (Förderungsd.)											0
6 Darlehen (Bank)				245.577	287.373						532.950
7 Sonstige Mittel											0
8 Bundeszuschuss (KIG 2020)											0
9 Landeszuschuss			247.000	238.883							485.883
10 Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung			197.000	200.540							397.540
11 Sonderzuschuss											0
12 Summe:	0	0	500.000	685.000	287.373	0	0	0	0	0	1.472.373
Finanzierungsergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko fragt nach, ob es bereits Verhandlungen mit den zuständigen Stellen beim Land OÖ zur Finanzierung gegeben hat.

Der Bürgermeister sichert zu, dass es diesbezüglich bereits Gespräche gegeben hat und es weitere Gespräche geben soll nachdem der Finanzierungsplan vorliegt. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2021-2025 dahingehend anzupassen, sodass die entsprechenden Kosten und die Finanzierungsdarstellung zum Projekt Erweiterung Kindergarten wie beschrieben eingearbeitet werden.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

b) Im Rahmen der Beschlussfassung des aktualisierten MEFP 2021-2025 soll auch die Prioritätenreihung dahingehend angepasst werden, sodass das Projekt „Erweiterung Kindergarten“ von ursprünglich Priorität 3 auf Priorität 1 umgereiht wird:

1. Erweiterung Kindergarten
2. Wasserversorgung – Sanierung Quelfassung BA 06 Teil 2
3. Ladestation Bad Zell – E-Mobilität
4. Sanierung Musikschule
5. Sanierung Steinmauer Gehsteig Rieglstraße

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden neuen MEFP-Prioritätenreihung.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

c) Das erste Jahr des MEFP (2021-2025) steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Gemeindevoranschlag. Es ist daher ein Nachtragsvoranschlag seitens der Marktgemeinde Bad Zell zu beschließen, der beim Projekt Erweiterung Kindergarten die aktuell geplanten Einnahmen und Ausgaben abbildet. Vorerst soll nun ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst werden, dass in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen diese Aktualisierung des Gemeindevoranschlages im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 erfolgt.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen die Beschlussfassung des aktualisierten Gemeindevoranschlages in Bezug auf das Projekt Erweiterung Kindergarten im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 erfolgt.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6

240 KW Schnellladestation mit Überdachung – Auftragsvergaben

- a) **Ebner Strom GmbH, Netzbereitstellungsentgelt und Netzzugangskosten**
- b) **Linz Strom Gas Wärme GmbH (LSGW), Errichtung der Ladestation – Beschließung eines Kaufvertrages**

Vizebürgermeister Martin Moser berichtet, dass sich das Land OÖ zum Ziel gesetzt hat die Infrastruktur zur E-Mobilität auszubauen.

10 Gemeinden in Oberösterreich kommen vorerst in den Genuss einer umfassenden Förderung. Neben hauptsächlich Bezirkshauptstädten wurde unter anderem auch Bad Zell als Standort einer E-Schnellladestation ausgewählt.

Beim Parkplatz Perger Straße soll daher eine 240 KW Ultra-Schnellladestation durch die LSGW errichtet werden. Für den Anschluss an das Stromnetz ist in diesem Bereich die Fa. Ebner Strom GmbH zuständig. Der Stromanschluss erfolgt vom Trafo neben der Zufahrt zu den Lebensquell-Garagen.

In dieser überdachten Ladestation befinden sich 4 Stecker (2 x CCS, 1 x CHAdeMO, 1 x AC Typ 2).

Somit gibt es insgesamt 3 DC (Gleichstrom) und 1 AC (Wechselstrom) Stecker.

Bei den 3 DC Stecker können max. 2 Fahrzeuge „tanken“. Der eine AC Stecker kann dazu immer verwendet werden. Also können insgesamt max. 3 Fahrzeuge laden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf maximal € 230.212,68.

Für die Errichtung der Ladestation durch die LSGW inkl. Grabungs- und Fundamentierungsarbeiten müssen € 135.829,80 veranschlagt werden. Die Netzbereitstellungsentgelte und die Netzzugangskosten bei der Fa. Ebner Strom GmbH werden € 94.382,88 ausmachen. Alle Beträge inkl. Ust.

Die Finanzierung erfolgt über eine 70 %ige Landesförderung der Nettokosten von ca. € 134.000,00, max. 30 %ige KPC-Förderung der E-Ladestation und einen Kostenanteil der LSGW in der Höhe (ca. € 40.000,00) sodass ein Rest in Höhe von max. € 20.000,00 aus KIP-Mitteln (Kommunales Investitionsprogramm 2020) durch die Gemeinde zu finanzieren ist.

Wobei bei den Stromanschlusskosten das Verlegen einer neuen Leitung in die Zufahrtsstraße zu den Lebensquell-Garagen enthalten ist. Wenn eine bereits bestehende intakte Verrohrung verwendet werden kann, dann verringern sind diese Kosten entsprechend.

- a) Der vorliegende Netzanschlussvertrag der Fa. Ebner Strom GmbH beläuft sich auf € 94.382,88 (inkl. Ust.). Darin enthalten sind ein Netzzutrittsentgelt und ein Netzbreitstellungsentgelt. Diese Kosten können sich noch reduzieren, wenn eine intakte Leerverrohrung verwendet werden kann und somit Grabungsarbeiten vermieden werden können.
- b) Im vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Linz Strom Gas Wärme GmbH und der Gemeinde Bad Zell als Käuferin der Schnellladestation ist unter anderem die Ausstattungsvariante (High Power Charger 240 KW mit Überdachung) definiert. Der Kaufpreis beträgt Eur 135.829,80 (inkl. Ust.)

Sobald die tatsächlichen Errichtungskosten feststehen bzw. vor Inbetriebnahme der Anlage ist dann mit der LSGW GmbH ein Betriebsführungsvertrag zu unterzeichnen, der neben der Betriebsführung auch den Kostenbeitrag (ca. € 40.000,00) der LSGW zu dieser Schnellladestation regelt.

Nach der vereinbarten Vertragslaufzeit von 10 Jahren soll die E-Ladestation in das Eigentum der Linz Strom Gas Wärme GmbH übergehen und dieser Eigentumsübergang ist dann mit diesem einmaligen, noch genau zu ermittelnden Kostenbeitrag, abgegolten.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko stellt fest, dass der Beitrag der Gemeinde somit neben dem zur Verfügung stellen des Grundes auch Gemeindemittel (KIP) in Höhe von Eur 20.000,00 umfasst.

Der Bürgermeister stimmt zu, dass die KIP-Mittel auch für andere Projekte eingesetzt werden könnten, jedoch entspricht die Errichtung der Schnellladestation dem Zeitgeist und stellt für den Kurort Bad Zell ein Imageprojekt dar.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither fragt nach mit welchen Kosten für das „Stromtanken“ zu rechnen ist bzw. wie sich die Verrechnung darstellt.

Vizebürgermeister Martin Moser erklärt, dass es Tankkarten für die E-Autofahrer gibt und neben den Stromkosten werden auch die Kosten für die Zeit des Aufladens berücksichtigt, damit nicht unnötig lange eine Ladestation blockiert wird. Zu langes und nicht notwendiges blockieren eines Ladeplatzes ist empfindlich teuer.

GV Hannes Haider konkretisiert, dass erfahrungsgemäß mit 34 Cent pro kWh zu rechnen ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vizebürgermeister zu a) den Antrag der Fa. Ebner Strom GmbH den Auftrag zum Netzanschluss entsprechend dem vorliegenden Vertrag zu den maximalen Kosten von € 94.382,88 (inkl. Ust.) zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Nun stellt der Vizebürgermeister zu b) den Antrag der Linz Strom Gas Wärme GmbH den Auftrag für die Schnellladestation mit der Ausstattungsvariante High Power Charger 240 KW samt Überdachung zum Kaufpreis von Eur 135.829,80 (inkl. Ust.) zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 7

Geschenkannahme von Besitzanteilen am Schloss Zellhof

- a) Anteil Hitzker – Beschließung des Schenkungsvertrages**
- b) Anteil Priemtshofer – Beschließung des Schenkungsvertrages**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde bereits Eigentümer eines Anteils von 7,6 % (vormals Wögerer/Kern) am Schloss Zellhof ist. Nun möchten auch die Familien Hitzker und Priemtshofer ihren Anteil am Schloss Zellhof der Gemeinde schenken.

Das langfristige Ziel an den Geschenkkannahmen ist dabei einen möglichst hohen Eigentumsanteil an der gesamten Liegenschaft zu erlangen um im besten Fall eine Sanierung bzw. Revitalisierung zu erreichen.

- a) Somit ist Herr Manuel Hitzker bereit seinen Anteil im Ausmaß von 9,4 % am Schloss Zellhof der Gemeinde zu schenken.
- b) Gleichzeitig möchte auch Herr Eduard Priemtshofer seine Wohnung bzw. seinen Anteil von 20,4 % der Gemeinde Bad Zell schenken. Herr Priemtshofer erklärt im Schenkungsvertrag, dass nach der geplanten Revitalisierung in der Schlosskapelle eine kleine Tafel mit der Inschrift „Aus Dankbarkeit. Familie Lieb-Priemtshofer“ angebracht werden soll.

Im Falle dieser beiden weiteren Geschenkkannahmen erlangt die Gemeinde einen Besitzanteil am Schloss Zellhof in Höhe von 37,4 %.

Die bereits angefallenen Kanalanschlussgebühren (Hitzker € 1.128,00 und Priemtshofer € 2.448,00) sollen von der Gemeinde den Geschenkgebern ersetzt werden.

Die Vertragskosten, Barauslagen, Steuern und Gebühren betragen für den Vertrag Hitzker ca. € 1.350,00 und für den Vertrag Priemtshofer ca. € 1.600,00.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister zu a) den Antrag auf Beschlussfassung der Geschenkkannahme über den Besitzanteil der Familie Hitzker im Ausmaß von 9,4 % am Schloss Zellhof entsprechend dem vorliegenden Schenkungsvertrag.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 22 Stimmen für den Antrag, 2 Stimmenthaltungen (Johannes Wurm, Alexandra Irsigler). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt dann zu b) den Antrag auf Beschlussfassung der Geschenkkannahme über den Besitzanteil der Familie Priemtshofer im Ausmaß von 20,4 % am Schloss Zellhof entsprechend dem vorliegenden Schenkungsvertrag.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 22 Stimmen für den Antrag, 2 Stimmenthaltungen (Johannes Wurm, Alexandra Irsigler). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8

Mitgliedschaft der Marktgemeinde Bad Zell zur Bundesbeschaffung GmbH (BBG) – Beschließung einer Grundsatzvereinbarung

Der Bürgermeister stellt vorerst die Bundesbeschaffung GmbH vor. Die BBG fungiert als Einkaufspartner für Ministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden sowie für ausgegliederte Unternehmen, Hochschulen und Einrichtungen im Gesundheitsbereich.

Die Leistungen der BBG umfassen wirtschaftliches, technisches und juristisches Wissen. Diese Gesellschaft führt nach Auftrag das Vergabeverfahren durch. Der Vorteil für die Mitglieder der BBG liegen in der Vergaberechtssicherheit.

Das sehr breite Leistungsangebot umfasst folgende Produktfamilien:

- IT & Telekommunikation
- Energie
- Gebäudebetrieb
- Mobilität
- Dienstleistungen
- Verpflegung & Lebensmittel
- Bürobedarf & Raumeinrichtung
- Medizin & Labor
- Wertstatt, Maschinen & Metallprodukte
- Elektronische Geräte & Komponenten
- PR & Marketing
- Textilien

Das Leistungsportfolio aus diesen Produktfamilien der BBG umfasst ca. 2,8 Mio. Produkte und Dienstleistungen.

Die Mitgliedschaft bei der BBG berechtigt zur Nutzung dieses Leistungsangebotes. Es besteht keinerlei Verpflichtung seitens der Gemeinde Ausschreibungen bzw. Anschaffungen über die BBG zu tätigen.

Jedoch ist es bei diversen Anschaffungen notwendig Mitglied der BBG zu sein um von günstigen Einkaufskonditionen zu profitieren.

Im Zuge der Edv-Umstellung am Gemeindeamt Bad Zell auf das DatenCenter (GemCloud) der Fa. Gemdat GmbH im vergangenen Jahr werden für jeden PC-Arbeitsplatz Microsoft-Lizenzgebühren für die gängigen Microsoft-Produkte wie Word, Excel, Access, Teams, fällig. Hier hat die Gemdat mit Microsoft für alle oberösterreichischen Gemeinden ein Enterprise Agreement verhandelt. Damit sich die Gemeinde Bad Zell an diesem gemeinschaftlichen Lizenzeinkauf bei Microsoft anschließen kann wäre eine BBG-Mitgliedschaft notwendig. Mit einer BBG-Mitgliedschaft würden pro PC ca. € 500,00 jährlich an Lizenzkosten anfallen – ohne einer BBG-Mitgliedschaft würden sich diese Lizenzkosten um ca. 40 % erhöhen. Insgesamt sind aktuell 8 PC`s auszustatten.

Die jährlichen Kosten einer BBG-Mitgliedschaft betragen € 222,00 (inkl. 20 % Ust.).

Der Bürgermeister bekräftigt, dass solch eine Mitgliedschaft nicht im Widerspruch zu Regionalisierungsbestrebungen in der Gemeinde stehen. Die Gemeinde hat immer die Wahl, ob sie das Angebot der BBG nutzen möchte. Lediglich für Bundeseinrichtungen besteht eine Verpflichtung zur Beschaffung über die BBG.

Wolfgang Kranzl bekräftigt, dass für ihn der regionale Einkauf – dort wo er möglich ist - besonders wichtig ist.

Auch Hannes Haider ist dieser Meinung, er sieht jedoch beim konkreten Beispiel der Beschaffung von Microsoft Lizenzen für die PC`s die Notwendigkeit einer BBG-Mitgliedschaft.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag entsprechend der vorliegenden Grundsatzvereinbarung die Mitgliedschaft zur Bundesbeschaffung GmbH zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 9

Behandlung des endgültigen Prüfungsberichts über die Nachprüfung zur Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom Februar 2019

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Freistadt am 20. Oktober 2020 die Nachprüfung zur Gebarungsprüfung vom Februar 2019 abgeschlossen hat. In einer Schlussbesprechung wurde der vorläufige Prüfbericht am 8. Februar 2021 den Fraktionsobmännern durch Herrn Willnauer (Gemeindeprüfer) zur Kenntnis gebracht.

Von den ursprünglich 51 Empfehlungen wurden bereits 35 vollständig umgesetzt. Die verbliebenen 16 Empfehlungen waren bei der Schlussbesprechung Thema und sind auch in einer ersten Stellungnahme durch die Gemeinde behandelt worden.

Nun liegt der endgültige Prüfbericht vor, der in dieser Gemeinderatssitzung behandelt werden muss. Im Anschluss ist dieser Prüfbericht dem Prüfungsausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Der Prüfungsausschuss hat dann die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Mag. Manfred Hofko streicht die Wichtigkeit der klaren Zuordnung von Kosten hervor. Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass sich selbstverständlich jeder Cent in den Rechenwerken der Gemeinde wiederfindet.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden endgültigen Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und anschließend an den Prüfungsausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 10

Mietvertrag mit dem Musikverein Bad Zell - Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass im Prüfbericht zur letzten Gebarungsprüfung durch die BH Freistadt in der Gemeinde Bad Zell unter anderem aufgezeigt wurde, dass mit dem Musikverein Bad Zell ein Mietvertrag über die Räumlichkeiten am Gemeindeamt (Musikprobenlokal) abzuschließen ist.

Es wurde nun ein vorliegende Mietvertragsentwurf ausgearbeitet, der einen Anerkennungsmietzins in Höhe von Eur 100,00 vorsieht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag den Mietvertrag mit dem Musikverein Bad Zell über das Musikprobenlokal am Gemeindeamt in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 11

Gemeindestraße Huterergasse – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut – Beschließung einer Verordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Populorum beabsichtigt den bestehenden Gastgarten vor dem gleichnamigen Gasthaus umzugestalten. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden anhand eines Planentwurfs die aktuellen Grundstücksgrenzen erörtert. Im Zuge dieser Umgestaltung soll ein Grundtausch zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde Bad Zell (Öffentliches Gut) durchgeführt werden. Der Grundsatzbeschluss wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung dahingehend gefasst.

Der Vermessungsplan (Entwurf) zur grundbücherlichen Durchführung nach § 15 ff. Lieg. Teil. Ges. über die Auflassung und Bereinigung des Öffentlichen Gutes (Gst. 899/5, 899/6 und 915) liegt vor (Plan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Roland Withalm, Freistadt vom 12.03.2021, GZ 13240/21T1). Laut Gegenüberstellung ergeben sich folgende Zu- u. Abschreibungen:

- GN 899/5 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Bad Zell → **Teilfl. 1 mit 10 m²** zu GN 915 Land OÖ - Landesstraßenverwaltung
- GN 899/6 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Bad Zell → **Teilfl. 3 mit 4 m²** zu GN 915 Land OÖ - Landesstraßenverwaltung
- GN 899/6 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Bad Zell → **Teilfl. 4 mit 49 m²** zu GN 107 (Populorum)
- GN 107 (Populorum) → **Teilfl. 5 mit 7 m²** zu GN 899/6 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Bad Zell
- GN .56 (Populorum) → **Teilfl. 2 mit 10 m²** zu GN 915 Land OÖ Landesstraßenverwaltung

Der Bürgermeister konkretisiert dazu, dass beim Trennstück 4 die Gemeinde an die Fam. Populorum 49 m² verkauft und beim Trennstück 5 verkauft die Fam. Populorum der Gemeinde 7 m². Nach Verrechnung dieser Flächenzu- und -abgänge sollen somit der Fam. Populorum 42 m² verkauft werden.

Für die Auflassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut ist vom Gemeinderat eine Verordnung zu beschließen. Die öffentliche Auflage der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 07.01. – 05.02.2021. Die unmittelbar betroffenen Anrainer wurden nachweislich von der Planaufgabe verständigt. Von der Grundnachbarin Hilde Neumann wurde mit Schreiben vom 28.01.2021 (eingelangt am 03.02.2021) eine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Der Sitzung liegt der Verordnungsentwurf vor.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 12
Allfälliges

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2021	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		25. 19.00				Gemeinderat	15. 20.00					
	08. 20.00			11. 20.00		Gemeindevorstand						
		10. 19.30				Prüfungsausschuss						
		30. 19.00				Öffentliche Infrastruk- tur						
						Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt						
		3. 19.00				Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit						
		8. 20.00				Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen						

Der Bürgermeister bereitet die Gemeinderäte dahingehend vor, dass sofort nach dieser Sitzung die notwendigen Unterlagen samt Protokollauszug zum Projekt Erweiterung Kindergarten an das Land OÖ mit der Bitte um Erstellung eines Finanzierungsplanes übermittelt werden.

Um dann die weiteren Schritte wie Ausschreibung, Auftragsvergaben,.. einleiten zu können, muss dieser Finanzierungsplan im Gemeinderat so bald wie möglich beschlossen werden.

Dazu wird in einigen Wochen zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen werden.

Der Bürgermeister informiert, dass der traditionelle Osterkirtag aufgrund der aktuellen Coronasituation abgesagt wurde.

Er erinnert die Gemeinderäte an die geplante Flurreinigungsaktion am kommenden Samstag. Die gemeinsam mit dem Gemeinde-Altstoffsammelzentrum und Dr. Gottfried Gruber organisiert wird.

Herr Johann Furtlehner ist als Motor des Cella-FiberNet-Projekt bekannte. Herr Furtlehner ist nun in Pension. Die Fa. Riepert IT OG, Bad Kreuzen hat das Glasfasernetz übernommen. Seitens der Gemeinde wird Herrn Johann Furtlehner Dank und Anerkennung für seinen besonderen Einsatz beim Glasfaserausbau in Bad Zell ausgesprochen.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass das Quellgebiet Ellerberg seit November 2020 saniert bzw. erneuert wird. Voraussichtlich Ende April 2021 sind die Arbeiten abgeschlossen.

Die Straßenmeisterei Pregarten arbeitet gerade an der Umgestaltung des unteren Marktplatzes. Zu Ostern sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Geplant ist ein gekennzeichnete Fußgängerübergang zwischen der Pizzeria Achilles und dem Haus Höfer am oberen Marktplatz. Hier gibt es noch Gespräche mit der Straßenmeisterei Pregarten.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass beim Haus Marktplatz 30 mit großteils ehrenamtlichen Helfern die Fassade erneuert wird. Der geplante Baubeginn ist Freitag, 26.3.2021.

Johann Hinterreiter informiert, dass 2021 keine Kulturwochen stattfinden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.45 Uhr und bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die Mitarbeit.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)